

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Schriftlichkeit und Mündlichkeit	11
Pragmatische Schriftlichkeit	37
Anschläge	61
Ansichten, Pläne und Modelle	65
Astrologische Textsorten	73
Bestellungen →Dienerbriefe und Dienerbücher	
Bruderschaftsbücher →Memorialbücher	
Devisen und Embleme	87
Dienerbriefe und Dienerbücher	101
Embleme →Devisen und Embleme	
Höfische Dichtung	115
Spruch	127
Lied	135
Roman	145
Gelegenheitsdichtung	156
Einladungen und Einladungsverzeichnisse →Feste im Lebenslauf – Geburt und Taufe – Hochzeit; →Feste zu besonderen Anlässen – Einzug	
(Reichsstädtische) Einzugsordnungen und Einzugsberichte	161
Höfische Feste und ihr Schrifttum: Ordnungen, Berichte, Korrespondenzen	179
Feste im Lebenslauf	185
Geburt und Taufe	189
Hochzeit	208
Tod	216
Feste im Jahreslauf	223
Feste zu besonderen Anlässen	229
Einzug	232
Krönung	242
Eid und Huldigung	252
Herrscherbegegnung	259
Reise	267
Ständerversammlung	276
Flugblätter	285
Fürstenkorrespondenz	299
Fürstenspiegel	329
Genealogien	347
Gesandtschafts- und Reiseberichte	361
Gesellschaften →Statuten von Gesellschaften	
Hofgeschichtsschreibung	373

Hofhaltungsrechnungen →Rechnungen	
Hofkanzleiordnungen →Hofordnungen	
Hofordnungen	391
Hofratsordnungen →Hofordnungen	
Hofstaatsverzeichnisse, Hof- und Staatsschematismen	409
Hofzeremoniell	433
Inschriften	457
Inventare	473
Küchen- und Speisezettel (Küchenbücher, Küchenregister)/Futterzettel	485
Leichenpredigten	497
Lobreden	505
Memorial- und Bruderschaftsbücher	513
Musik(er), Oper	515
Ordensstatuten →Statuten von Gesellschaften	
Quartierzettel, Fouragezettel, Zehrungszettel	525
Rechnungen	531
Regimentsverträge	553
Sachliteratur (Artillerie-, Fecht- und Ringbücher)	573
Stammbücher	585
Statuten von Gesellschaften	593
Stiftungsstatuten →Statuten von Gesellschaften	
Testamente	603
Tischzuchten	615
Turnierbücher	635
Wappenbriefe	645
Wappenbücher	675
Abbildungsnachweise	683
Chronologisches Verzeichnis der wiedergegebenen Quellen	685
Sachregister	695
Autoren	703

VORWORT

Zunächst die reichsfürstlichen »Dynastien und Höfe« (Teil I, 1) und die konkreten »Residenzen« (Teil I, 2), damit wir wissen, wer wann wo tätig war. Dann die »Bilder und Begriffe« (Teil II, 1–2), die uns erlauben, jenes Werk zu begreifen und zu sehen. Nun als dritter Teil jener langen Wanderung durch die höfische Welt die Antwort auf die Frage, welche Überlieferung die Höfe im Reich hervorgebracht haben¹. Dazu drei Einschränkungen: Wie stets in diesem Handbuch gehen wir von einer chronologischen Mitte aus, von der Zeit um 1500 und schauen zurück bis etwa 1200 und vorwärts bis zum Dreißigjährigen Krieg, also bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts, ohne im gegebenen Fall für Früheres oder Späteres blind zu werden. Zum anderen bleibt es bei dem geographischen Sprengel, für den wir uns für zuständig erklärt haben: das *regnum theutonicum*, die Reichsromania, Böhmen, das Ordensland im Osten und das dänische Schleswig, aber nicht Reichsitalien. Schließlich ist hier nur von der schriftlichen Überlieferung die Rede, von »Hof und Schrift«. Dies deshalb, weil in »Bilder und Begriffe« doch allerhand von Architekturen und Gegenständen erwähnt und gezeigt wurde, Kunst und Realien also gleichsam schon gegenwärtig sind. Doch werden »Risse und Pläne« im vorliegenden Band im Artikel »Ansichten, Pläne und Modelle« noch einmal eigens behandelt und gibt es 29 Abbildungen, die sich auch im »Bilder«-Band hätten finden können. Beide Teile sind miteinander verwandt und stützen sich gegenseitig. Was bislang fehlte, war die Rechenschaft davon, welche spezifischen schriftlichen Aufzeichnungen und damit Zeugnisse jener Kultur es gegeben hat, die uns heute als Quelle dienen können. Diese Frage haben sich schon andere gestellt und für andere Zeiten oder andere Fragestellungen beantwortet, insgesamt² oder für bestimmte Teilbereiche³ innerhalb oder außerhalb unserer Reihe »Residenzenforschung«. Doch wird der Ansatz nirgendwo so umfassend, weitreichend und exemplarisch geboten wie hier.

Wer dergleichen verwirklichen will, braucht mehrerlei: eine vernünftige Liste derjenigen Dokumenttypen, die behandelt werden sollen, ein Konzept für die Anlage der Artikel, Autoren, die sie zu schreiben imstande sind, und schließlich einen Rahmen, der den Überblick über das Gesamtphänomen oder wichtige Teile desselben gibt, damit Leser und Benutzer sich eingehend orientieren können.

¹ Siehe auch die entsprechenden Projektseiten im Internet unter den Adressen <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/projekt.php#Topoband>, <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/projekt.php#Bildband>, <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/projekt.php#Textband> und <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/projekt.php#Grafen>.

² Siehe bspw. die Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ und Thomas WINKELBAUER, Wien u. a. 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 44), und die künftige Publikation der Tagung des Rudolstädter Arbeitskreises zu dem Thema »Quellengattungen zur höfischen Kultur der Frühen Neuzeit« (Rudolstadt 28.4.–30.4.2000).

³ Siehe z. B. MERSIOWSKY, Mark: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 9).

Die Kommission und die Arbeitsstelle haben also nachgedacht und Konzept und Liste unablässig verfeinert und angepaßt. Die Autoren haben sich bemüht. Das Resultat liegt nun vor, *feliciter* so hoffen wir. Ziel war es, eine Typologie der höfischen Schriftlichkeit zu schaffen, sowohl der unsichtbaren Verwaltung mit ihren vielen »Rechnungen«, »Küchenzetteln«, »Quartierzetteln, Fouragezetteln, Zehrungszetteln« als auch der öffentlichen Repräsentation. Es geht also im wesentlichen um Akten und um Literatur und all dem, das dazwischen liegt. Ergänzt werden sollte diese interne Produktion durch den externen Blick auf Hof und Residenz, wofür besonders die »Gesandtschafts- und Reiseberichte« stehen (vgl. unten in der Rubrik »Höfische Feste und ihr Schrifttum: Ordnungen, Berichte, Korrespondenzen« im Abschnitt »Feste zu besonderen Anlässen« das Stichwort »Reise«), denen sich die Kommission ja schon seit längerem und weiterhin widmet⁴, und auch die späten »Stammbücher«.

Als wir die Liste der Stichwörter erstellten, bemerkten wir alsbald, daß es nur bei gewissen Lemmata sinnvoll ist, sie ein Eigenleben führen zu lassen, z. B. im Falle der »Dienerbriefe und Dienerbücher«, der »Fürstenkorrespondenz«, der »Hofordnungen«, »Inschriften«, »Rechnungen«, »Testamente« und »Turnierbücher« (Turniere kommen natürlich auch im Zusammenhang mit den Festbeschreibungen vor). In anderen Fällen war der Gesamtzusammenhang wichtiger, so im Falle der »Höfischen Dichtung«, wo nach Gattungen wie »Spruch«, »Lied«, »Roman« und »Gelegenheitsdichtung« unterschieden wurde. Die für die Zivilisationsgeschichte so wichtigen »Tischzuchten«, die eher frühneuzeitlichen »Leichenpredigten« und die bereits mittelalterlichen »Lobreden« oder Ehrenreden (vgl. auch »Gelegenheitsdichtung«), literarisch-rhetorisch auch sie, haben wir aber nicht darunter subsumiert. Anderem näherten wir uns auf anthropologische Weise, so dem weiten Feld der Festbeschreibung und Festorganisation, wo in Feste und Feiern im Lebenslauf (z. B. zur Hochzeit), im stark religiös bestimmten Jahreslauf (z. B. zu Weihnachten) und zu besonderen Anlässen eingeteilt wurde (z. B. zum Einzug, vgl. »Einzugsordnungen und Einzugsberichte«: derselbe Gegenstand kann aus verschiedener Sicht mehrfach behandelt werden). Die zahlreichen Ordnungen aus einer Zeit, als Haushalt, Verwaltung und Regierung sich erst zu trennen begannen, haben wir lieber unter »Hofordnungen« beieinander gelassen, haben es aber vorgezogen, die sich entwickelnde Gattung der »Hofstaatsverzeichnisse«, aus denen die Staatskalender entstehen, daneben bestehen zu lassen und dadurch sichtbarer zu machen. Ausgliedert haben wir auch das »Hofzeremoniell«, welcher Artikel notwendigerweise vielfach quer zu

⁴ Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, hg. von Werner PARAVICINI. Tl. 1: Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian HALM, Frankfurt am Main u. a. 1994, 2. durchges. und um einen Nachtrag erg. Aufl. [besorgt von Jörg WETTLAUFER], Frankfurt am Main u. a. 2000. Tl. 2: Französische Reiseberichte, bearb. von Jörg WETTLAUFER in Zusammenarbeit mit Jacques PAVIOT, Frankfurt am Main u. a. 1999. Tl. 3: Niederländische Reiseberichte, nach Vorarbeiten von Detlev KRAACK bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Frankfurt am Main u. a. 2000 (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, 5, 12 und 14). Siehe auch im Internet unter der Adresse www.digiberichte.de die von Jörg Wettlauffer zusammengestellten Informationen über Reiseberichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, zudem: Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Akten der Internationalen Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000, hg. von Werner PARAVICINI und Rainer BABEL, Ostfildern 2005 (Beihefte der Francia, 60).

anderen Artikeln steht und dessen Kenntnis sich aus vielen verschiedenen Quellen speist. Um den Überblick zu ermöglichen, haben wir ein Sachregister beigegeben, das erlaubt, auch die im Inhaltsverzeichnis nicht aufscheinenden Textsorten schnell zu finden. Übrigens: »Anschläge« sind in der fraglichen Zeit natürlich keine Attentate gewesen, sondern das, was auf Seite 61–64 ausführlich erklärt ist.

Dann war zu überlegen, wie die Artikel denn anzulegen seien. Wir entschieden uns dafür, einen zumeist (aber nicht stets) schon veröffentlichten, tatsächlichen Text oder ihrer mehrere in die Mitte zu stellen, und darum herum Auskünfte zum Typ und seiner Bibliographie zu gruppieren. Der Text wird in der Originalsprache abgedruckt, zumeist dem Latein oder in älterem Deutsch, einmal auch Italienisch (»Geburt und Taufe«), des öfteren auch übersetzt. Der Benutzer sollte über den Artikel am konkreten Beispiel Zugang zu den Perspektiven und Grenzen der verschiedenen Arten schriftlicher Dokumente finden und sie damit besser benutzen können. Denn viele Fehler entstehen dadurch daß man in einem Text sucht und womöglich zu finden glaubt, was er gar nicht enthalten kann. Der Band ist somit auch ein Textbuch, und das chronologische Verzeichnis der behandelten Stücke eröffnet den direkten Zugang zu dieser Sammlung, die sich durchaus auch zu Lehrzwecken eignet.

Weiter war der konzeptuelle Rahmen zu spannen. Wenn wir von Schriftstücken handeln, muß auch von dem die Rede sein, was nicht zur Schrift gerann, denn wenn wir nicht im Kopfe haben, daß Mündliches lange und auch in unserem Zeitraum wichtig, ja wichtiger war als das, was notiert wurde, begehen wir jenen Fehler, von dem eben die Rede war. Darum steht der Artikel »Schriftlichkeit und Mündlichkeit«, den Cordula Nolte verfaßt hat, ganz am Anfang. Er wird ergänzt durch denjenigen aus der Feder von Kurt Andermann über »Pragmatische Schriftlichkeit«, um die es hier ja vor allem geht, jene »Literatur« die nicht die »schöne« ist, sondern die platt nützliche (wenngleich vielfach mit beträchtlichen Bildern versehen): Handlungsanweisung, Wissensvermittlung, Lehrbuch ist (siehe auch den Artikel »Sachliteratur«). Allerdings müssen wir uns davor hüten, die Grenze zwischen fiktivem und realem Dokument und Geschehen allzu streng zu ziehen. Das eine war so wichtig für die »Wirklichkeit« wie das andere, und die Übergänge waren zuweilen fließend, zumal in der »Hofgeschichtsschreibung«.

All dies hätte man auch anders ordnen können. Aber nach gehabter Diskussion mußte entschieden werden. Und die getroffene Wahl hat doch so viele Vorteile, daß wir hoffen, dem fordernden Blick des Lesers und Benutzers standhalten zu können. Wenn es ihn ankommt, besonders streng schauen zu wollen, möge er berücksichtigen, daß wir wiederum hart am Wind gesegelt sind und innerhalb von zweieinhalb Jahren auch diesen Band verwirklichten, was manche *heure blanche* und steten Einsatz erforderte.

Ohne die Autoren aber und ihre Bereitwilligkeit, schnell und dennoch gehaltvoll zu schreiben, wäre der Termin nicht zu halten gewesen. Wir, die Kommission, der Herausgeber, die Bearbeiter bedanken uns bei jenen, für die es kein Honorar gab und gibt, und freuen uns über die Solidarität in der *res publica litterarum*, die hier zum Ausdruck und zum Tragen kommt. Wenn ein Autor herausgehoben werden dürfte, dann wäre dies sicherlich Michail A. Bojcov aus Moskau, der uns Deutschen in diesem Band weite Strecken der höfischen Kultur des 15. Jahrhunderts erklärt.

Ein letzter und sehr nachdrücklicher Dank gilt schließlich den Mäzenen, den staatlichen vom Bund und vom Lande Schleswig-Holstein, die beide im Akademienprogramm

die Kommissionsarbeit unterstützen, und den privaten, hier der Fritz Thyssen Stiftung, deren Umsicht und Einsicht, Aufmerksamkeit und Nachhaltigkeit ich gar nicht genug loben kann – nicht nur weil wir eben von ihr gefördert werden, sondern weil sie überhaupt eine gute Fee der Geisteswissenschaften ist, denn sie erkennt Gutes auch dann, wenn nicht Exzellenz draufsteht, und sie fördert nach Angebot, nicht nach Programm, also in jener Freiheit, die wir so sehr brauchen, und gegenwärtig mehr denn je.

Um das Werk abzuschließen, fehlt jetzt nur noch der vierte Teil, »Grafen und Herren«. Auch diesen Brocken zu packen, wird es erneut aller Anstrengung bedürfen. Denn der Hochadel ist zahlreicher als der Fürstenadel, und auch für diese Familien ist das ganze Programm der Dynastien, Höfe und Residenzen abzuarbeiten. Am Ende wird wiederum ein Doppelband stehen. Wir sind schon längst auf dem Weg zu ihm. Drücken Sie uns die Daumen, werter Leser, daß wir rechtzeitig und wohlbehalten ankommen. Aber mit andauernder Energie und zunehmender Erfahrung haben wir es bislang geschafft. Warum sollte es nicht so bleiben? Und in der Ferne glänzte neue Aufgaben lockend herüber, Hofordnungen der Neuzeit und Anderes. Aber darüber wird später entschieden werden.

Paris, am 13. Juni 2007

Werner PARAVICINI, Paris

SCHRIFTLICHKEIT UND MÜNDLICHKEIT

»Schriftlichkeit« und »Mündlichkeit« bezeichnen zwei Modi der Kommunikation, die im Mittelalter eng miteinander verbunden waren. Bis in die frühe Neuzeit hinein charakterisierte das Zusammenspiel von mündlichen und schriftlichen Äußerungen auch die Höfe als Herrschafts-, Kultur- und Kommunikationszentren. Sie unterschieden sich allenfalls in den spezifischen Weisen, wie die gesprochene und die geschriebene Sprache in verschiedenen höfischen Zusammenhängen interagierten, von anderen gesellschaftlichen Organisationen, Formationen und Beziehungssystemen.

Die »Situation der Bi-Medialität« (WENZEL, Einleitung) – im Sinne eher eines Zusammenwirkens als eines Nebeneinanders der Kommunikationsmittel – veränderte sich zwar vielfach, seitdem die generelle »Verschriftlichung des Lebens« (GIESECKE, Volkssprache) voranschritt. Dieser sich im 15. Jahrhundert beschleunigende Prozeß, die förmliche »Explosion« von Schriftlichkeit und die Ausbildung einer skriptoral geprägten Mentalität (MOOS, Mündlichkeit, WENZEL, Hören und Sehen), manifestierte sich in der zügigen »Verschriftlichung der Herrschaftspraxis« (SCHUBERT, Umformung), d. h. er führte auch bei Hof zu einer enormen Vervielfältigung des Schriftlichen in den Bereichen der Regierung, Verwaltung, Hoforganisation, Repräsentation, Unterhaltung und des Nachrichtenwesens. Dadurch wurde allerdings mündliches Kommunizieren nicht ersetzt oder verdrängt. Das gesprochene Wort behielt, vielfach in Kombination mit Geschriebenem, seine Bedeutung in der unmittelbaren Interaktion zwischen Anwesenden sowie bei der Verständigung mit Abwesenden, hofintern wie im Kontakt zur Außenwelt. So reich die Überlieferung von Geschriebenem und Gedrucktem aus Spätmittelalter und früher Neuzeit auch ist, sie bietet mutmaßlich nur »Momentaufnahmen eines noch stark von Mündlichkeit geprägten Kommunikationsprozesses« (NIES, Osmosen). Je nach Hofosphäre dominierte die gesprochene Sprache unterschiedlich lange und intensiv den Umgang, ein Bedarf an Schrifteinsatz ergab sich erst sukzessive in verschiedenen »oral networks of communication« (CHINCA, YOUNG, Orality).

Eine Erörterung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit bei Hof hat zu berücksichtigen, daß die Äußerungsformen »Sprechen« und »Schreiben« keine entgegengesetzten Pole darstellten, wie die interdisziplinäre Mediävistik in den vergangenen Jahren immer wieder bekräftigt hat (CHINCA, YOUNG, Orality). Die Annahme einer Dichotomie würde der um 1500 verbreiteten Auffassung zuwiderlaufen, daß das »Reden« mündliche wie schriftliche Mitteilungsweisen umfaßte (NOLTE, Familie). Ein »Bewußtsein für die grundsätzliche Differenz schriftlicher und mündlicher Kommunikation« fehlte (MÜLLER, Rede und Schrift). Es gilt daher, vor allem das Ineinandergreifen von Mündlichem und Schriftlichem im Auge zu behalten, wenn im folgenden die Voraussetzungen, Funktionen und Anwendungsgebiete der beiden Kommunikationsmodi anhand ausgewählter Aspekte skizziert werden. Eine tiefergehende Auslotung der Möglichkeiten und Grenzen der Schriftverwendung bleibt dem Artikel über pragmatische Schriftlichkeit sowie den Detailartikeln dieses Bandes vorbehalten.

Eine Darstellung mündlicher und schriftlicher Kommunikationsweisen müßte eigentlich die Körpergebundenheit beider Modi einbeziehen sowie darüber hinausgehend den Bereich der nonverbalen Kommunikation *sui generis* thematisieren. In der face-to-face-

Kommunikation unter Anwesenden spielte »neben (und bisweilen vor) der Sprache das gesamte Ensemble nonverbaler Zeichen« (WENZEL, Repräsentation) eine entscheidende Rolle: Mimik, Gestik, Blicke, Kleidung, ritualisierte Handlungen, Anordnung von Personen im Raum (SPIESS, Kommunikationsformen). Dieser Komplex muß im vorgegebenen Rahmen ebenso unberücksichtigt bleiben wie die eminente Bedeutung von Bildern als Medien der Kommunikation. Welche »Sprachfähigkeit« (KRÜGER, Bilder) Bild Darstellungen besaßen und in welchen Kontexten Schrift-Bild-Kombinationen eingesetzt wurden, wird in mehreren Beiträgen dieses Bandes behandelt (z. B. bei Drös über Wappenbücher, bei Schenk und Bojcov über Festberichte, bei Fey über Inventare, bei Schneider über Devisen und Embleme).

1. Voraussetzungen schriftlicher und mündlicher Kommunikation

Für den Verlauf höfischer Kommunikationsprozesse, ob mündlich oder schriftlich, und für die Partizipation daran waren, neben dem Vorhandensein einer entsprechenden räumlichen und personellen Infrastruktur (Archiv, Kanzlei, Bibliothek, *studiolo*, Speisesaal, Frauenzimmer etc.) zwei Faktoren entscheidend: Zum einen setzte jede Kommunikationsweise bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, zum anderen hing es von der Frage des Zugangs – zum Herrscher und seiner Familie, zu seinem Beraterkreis, zu Gesprächszirkeln und geselligen Runden, zu aufbewahrten Schriftdokumenten, zu bestimmten Räumen – ab, wer an einzelnen Kommunikationsvorgängen teilhaben konnte und welchen Grad an Öffentlichkeit diese hatten.

Der Gebrauch von Geschriebenem war in der Hofgesellschaft, je nach dem Maß an literater Bildung ihrer Mitglieder, auf den unterschiedlichsten Niveaus verbreitet. Das Spektrum reichte von jenen, die Schriftliches ausschließlich hörend beim Vorlesen und Aufführen aufnahmen, über jene, die selbst lasen – ob eher mühselig Buchstaben entziffernd, sich Worte zur Einprägung laut wiederholend oder in Form flüssiger Lektüre –, bis zu jenen, die routiniert eigenhändig schrieben oder literarische Werke produzierten (vgl. dazu weiter unten).

Abgesehen von der fürstlichen Familie sowie den adligen bzw. gelehrten Funktionsträgern in ihrem unmittelbaren Umfeld dürften die meisten Mitglieder des Hofes im 15. Jahrhundert kaum über Lese- und Schreibkenntnisse verfügt haben. Auf Veränderungen zum 16. Jahrhundert hin deutet die neue Praxis, →Hofordnungen nicht mehr nur in regelmäßigen Abständen öffentlich vorzulesen, sondern auch in Speisesälen anzuschlagen (siehe in diesem Band Noflatscher über Hofstaatsverzeichnisse, Hof- und Staatsschematismen). Die Anweisung am Kasseler Hof Landgraf Philipps von Hessen Ende der 1530er Jahre, ein lese- und schreibkundiger Pförtner solle zu den Essenszeiten mit einem *register und verzeichnus* überprüfen, wer nach der Einführung von Kostgeld noch an der Hofspeisung teilnehmen durfte, ist ebenfalls aufschlußreich (ebd.). Sie wirft ein Schlaglicht darauf, daß mittlerweile auch Funktionsträger unterhalb der höchsten Führungsriege selbstverständlich und regelmäßig Schriftliches bei Alltagsgeschäften handhaben sollten.

Der Herrscher und seine Angehörigen, die Inhaber höherer Hofämter und Mitglieder des engeren Gefolges waren im 15. Jahrhundert in der Regel lese- und schreibkundig und

fanden überdies Anschluß an die Gelehrtenkultur, als humanistisch gebildete Männer, »Spezialisten für mündliche und schriftliche Kommunikation« (MÜLLER, Gedechnus), in den Hofdienst traten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhielten neben den zukünftigen Geistlichen auch die zur Herrschaftsnachfolge bestimmten Fürstensöhne vielfach eine Unterweisung im Lateinischen, die indessen für das geläufige Lesen, Schreiben und Sprechen dieser Sprache nicht ausreichte. Etliche Fürsten ließen für ihre persönliche Lektüre lateinische Texte, vom Geschichtswerk bis zum Psalter, ins Deutsche übersetzen, einige streuten in ihre deutschsprachigen Briefe lateinische Begriffe ein wie Kurfürst Albrecht von Brandenburg trotz seines Geständnisses, kein *guter latennist* zu sein (→Fürstenkorrespondenz), oder sie sprachen zu besonderen Anlässen persönlich einige lateinische Worte, wie etwa Herzog Bogislaw X. von Pommern bei einer päpstlichen Audienz (NOLTE, Fürsten und Geschichte). Im übrigen überließen sie die lateinischsprachige Kommunikation, die sie als Medium der Diplomatie und der Repräsentation schätzten, den Gelehrten, Literaten, *oratores*.

Standen die Regenten bis ins 15. Jahrhundert vielen fürstlichen Frauen noch nach, was Buchbesitz und Buchbenutzung, Literaturförderung und eigenhändiges Schreiben anbelangte, und setzten sie bei der voranschreitenden Verschriftlichung von Regiment (→Regimentsverträge) und Hofhaltung zunächst auf die Mitarbeit entsprechend hochqualifizierter Führungskräfte, so veränderte sich um 1500 nun auch ihr persönlicher Regierungsstil: Regieren war im frühen 16. Jahrhundert vor allem zu Schreibtischarbeit geworden (SCHUBERT, Umformung). Selbst wenn der Herrscher nicht am Schreibtisch saß, wurde von ihm erwartet, daß er stets zu seiner persönlichen Information Dokumente als handliches Libell bei sich trug, zum Beispiel *ainen sumari auszug über alles hofgesint mit eins jeden besoldung und amt*, in dem er sich *teglich selbs ersehen* konnte (siehe in diesem Band Noflatscher über Hofstaatsverzeichnisse, Hof- und Staatsschematismen, über die Hofordnung 1527 für König Ferdinand I.). Auf Reisen zum Reichstag führten Fürsten nun Aktenpakete für ihre dort zu behandelnden Angelegenheiten mit. Manch einer hatte auch unterwegs astrologische Ratschläge zur Hand, um sie jederzeit bei politischen Entscheidungen konsultieren zu können (siehe in diesem Band Gindhart über astrologische Textsorten, zu Markgraf Johann von Küstrin).

Zu den alltäglich anfallenden kommunikativen Tätigkeiten gehörte die Erledigung der Korrespondenz (→Fürstenkorrespondenz). Sie oblag den *schreibern* in der Kanzlei in Zusammenarbeit mit dem Herrn oder der Herrin, die in unterschiedlichem Ausmaß an der Erstellung von Konzepten und Ausfertigungen beteiligt waren (vgl. weiter unten zu diktierten und eigenhändig geschriebenen Briefen sowie zu ihrem Entstehungsprozeß). Wer auch immer für die einzelnen Briefteile verantwortlich war, benötigte Kenntnisse der rhetorischen Konventionen und Strategien, die je nach Adressat und Anliegen am Platz waren und offenbar selbst zwischen fürstlichen Korrespondenten bzw. deren Kanzleien variierten – Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg jedenfalls wollte 1481 ein Einladungsschreiben an mehrere Fürsten nicht über seinen Schwiegervater Kurfürst Albrecht von Brandenburg verschicken, *dann so wir nit eigentlich wissen den stilum*, in dem Albrecht mit den anderen Fürsten korrespondiere (→Feste zu besonderen Anlässen – Einzug). Ob die Schreiber in den fürstlichen Kanzleien auch auf Briefsteller und Rhetorikanleitungen, die es seit ca. 1470 für deutschsprachiges *sendbrief machen, auch hoflich reden* (Friedrich von Nürnberg, Deutsche Rhetorik) gab, zurückgriffen, ist unbekannt (siehe in diesem Band

Holzapfl über Fürstenkorrespondenz mit dem Hinweis auf Fabian Frangks *Cantzley und Titel buechlin*, das sich ausdrücklich nicht an geübte Kanzleischreiber wendet, *Weil dieselben vorhin iren gewoenlichen brauch (in zulegung der Ehrwort und anderm) nach eines jdlichens stande fueglich wissen zuhalten*).

Ebensowenig läßt sich feststellen, welchen Einfluß Rhetoriklehren, die es für verschiedene Gelegenheiten der Sprachverwendung gab, auf Situationen mündlichen Sprachgebrauchs, die Konversation, *oratz* und *red* bei Hof hatten. Abgesehen davon, daß solche Anleitungen zur *kunst* [...] *gemains und zierlichs redens* meist in erster Linie auf das schriftliche Reden per Brief zielten (BODEMANN, GRUBMÜLLER, Anleitung), waren sie für den höfischen Kosmos mit seinem eigenen Regelwerk vermutlich nur bedingt geeignet. Es steht außer Frage, daß an den Höfen nicht nur für die öffentlich vorgetragene *oratz*, sondern auch für andere mündliche Äußerungen etwa in Familiengesprächen oder außerprotokollarischen diplomatischen Unterredungen Formen vorgegeben waren. Aus schriftlichen Wiedergaben vergangener Gespräche kann man vorsichtig schließen, daß zum Beispiel Familienangehörige untereinander sich, je nach ihrem von Position, Alter, Geschlecht bestimmten Rangverhältnis, gemäß einem Kodex begegneten. Inwieweit Sprechregeln mit dem Reglement für schriftsprachliche Kommunikation übereinstimmen – dieses dürfte für die Vielfalt mündlicher Kommunikationssituationen kaum ausgereicht haben – und ob sie tatsächlich eingehalten wurden, läßt sich kaum nachvollziehen (vgl. weiter unten). Eine Orientierung an höfischen Konversationsidealen, wie sie etwa Baldassare Castiglione im ›*Libro del Cortegiano*‹ (1527, deutsche Übersetzung 1560) propagierte, lag wohl bürgerlichen Rezipienten mehr als adligen am Herzen (BURKE, Geschichte).

So wie sich der Hof aus Personengruppen und Räumen zusammensetzte, zu denen der Zugang unterschiedlich exklusiv geregelt war, kommunizierten seine Mitglieder auch in verschiedenen Abstufungen von Öffentlichkeit. In der mündlichen wie in der schriftlichen Kommunikation bei Hof galt das Prinzip von Einschluß und Ausschluß. Nur in wenigen Situationen wurde die Hofgesellschaft als Ganzes einbezogen, etwa beim Bekanntmachen von →Hofordnungen oder beim täglichen Gottesdienst. Die Teilnahme am Gottesdienst mahnten →Hofordnungen vor dem Hintergrund eines wachsenden religiösen bzw. konfessionellen Bewußtseins regelmäßig an. Sämtliche Familienangehörige und die Dienerschaft, *vom meisten bis auff den wenigsten, kheine außgenohmen, sollten dieselben Predigen mit Vleiß besuchen*. Daß viele Hofmitglieder beim Kirchgang eher säumig waren, ist solchen Anordnungen (hier vom Hof zu Zweibrücken 1581) ebenso zu entnehmen wie dem Befehl Kurfürst Joachims II. von Brandenburg 1537, das Hofgesinde zu Berlin solle ihn künftig täglich in die Kirche begleiten, *domit wir nicht alleine dorinn, wie anher bescheen, gelassen*.

In den meisten Situationen kamen Gruppen ausgewählter Personen zusammen, die sich von der Allgemeinheit bei Hof, der Gesamtöffentlichkeit, abhoben. Der Rat tagte allmorgendlich unter sich; beim nachmittäglichen *gesellich* im Frauenzimmer waren Adlige, nicht aber deren Knechte, zugelassen (NOLTE, Familie); Schauspielaufführungen und literarische Darbietungen fanden in Zirkeln mit entsprechender Bildung statt; der Empfang und die Unterhaltung von Gästen war Sache ausgesuchter weiblicher und männlicher Hofmitglieder. Wer bei den Mahlzeiten zusammensaß und miteinander redete, wurde in manchen →Hofordnungen genau festgelegt bis hin zum Verbot am Kö-

nigsberger Hof 1560, daß an den Jungfrauen- und Mägdetischen irgend jemand von den adligen oder nichtadligen *manspersonen*, abgesehen von den Zwergen und Tischdienern, sich stehend oder sitzend aufhalte oder mit den Frauen *über tische sprach halte*. All diese Versammlungen waren gleichermaßen durch eine »gruppenhafte Partikularität« (MOOS, Mündlichkeit) wie durch einen gewissen »Öffentlichkeitsgehalt« (BRANDT, Repräsentation) gekennzeichnet. Interaktion fand hier im Kreis eines – wie eng auch immer – umgrenzten Publikums statt.

Die exklusivste Runde war in jedem Fall die um die Person der Herrschers. Hatte der unmittelbare Zugang zum Regenten immer schon signalisiert, wem er sein Gehör schenkte, so wurde mit seiner zunehmenden zeremoniellen Distanzierung vom Hofbetrieb (PLODECK, Hofstruktur) die Nähe zu ihm ein noch genauer beobachtetes Distinktionsmerkmal. Entsprechend wurde jetzt auch schriftlich geregelt, wer auf welchem Weg mit ihm unmittelbar kommunizieren durfte. Vom 16. Jahrhundert an sorgten →Hofordnungen für seine Abschirmung, indem sie festlegten, daß nur bestimmte Personen ihn in seinen Wohnräumen nach Aufforderung oder Ansage durch den Kämmerer aufsuchen durften (NOLTE, Familie). Der Herrscher entschied in jedem Fall selbst, wer zu ihm persönlich vorgelassen wurde. Aus vielerlei Gründen konnte er in manchen Situationen das unmittelbare Gespräch verweigern. Markgraf Friedrich der Ältere von Brandenburg-Ansbach etwa wahrte Abstand zu Gesandten, die in Seuchengebieten unterwegs gewesen waren, und ließ sich von ihnen lieber schriftlich als mündlich Bericht erstatten; manch ein Fürst zog bei Spannungen den schriftlichen Austausch persönlichen Unterredungen vor, da diese stärker zur Umsetzung von Absprachen verpflichteten; und schließlich demonstrierte der Ausschluß den Entzug der herrscherlichen Gunst wie bei Johann II. von Anhalt-Zerbst, der 1551 seine Frau weder *sehen noch horen* wollte und vor der verschlossenen Tür seines Gemachs stehen ließ (ebd.).

Für den Verlauf von schriftgestützten Kommunikationsprozessen und die Beteiligung daran kam es darauf an, ob und für wen Dokumente verfügbar waren und zum Beispiel als Gedächtnisstütze, Argumentationsgrundlage, Beweismittel dienen konnten. Die Verwendung von Schriftgut wurde ermöglicht durch mehr oder weniger systematische Sammlungen: zentral, geordnet und inventarisiert in der Kanzlei (vgl. in diesem Band Andermanns Artikel über pragmatische Schriftlichkeit), im Archiv, in der Bibliothek, aber auch dezentral und eher willkürlich zusammengestellt in Tischladen und Truhen zum persönlichen Gebrauch. Die Tendenz zu Neben- und Sondersammlungen nahm anscheinend in dem Maße zu, in dem Fürstinnen und Fürsten immer geübter mit Geschriebenem hantierten und Aktenberge sich häuften. Da gewöhnlich keine schriftlichen Verzeichnisse über diese Bestände geführt wurden, ging spätestens dann die Übersicht verloren, wenn niemand mehr mündlich Auskunft darüber geben konnte. Bezeichnend für die problematische Aufbewahrungs- und Gebrauchspraxis der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (und mutmaßlich auch anderer Fürsten) ist eine von Markgraf Georg 1532 initiierte Archivrecherche nach einer Urkunde (dem angeblichen Verzicht seines Bruders Albrecht auf die Nachfolge in den fränkischen Herrschaftsgebieten bei der Übernahme des Hochmeisteramts des Deutschen Ordens). Georg vermutete das Schriftstück letztlich bei seiner Schwägerin Susanne, der Witwe seines verstorbenen Bruders Casimir, da dieser *vil ding zu s. l. handen zu verwarn genomen* und seiner Frau vielleicht auch dieses Dokument mit *andern dingen mer zu iren handen gestelt* habe. Verärgert darüber, daß in den

Archiven in Ansbach und auf der Plassenburg nichts registriert, sonder alle ding unordenlich hin und wider geleget worden waren, ordnete der Markgraf eine Neuinventarisierung an (WAGNER, Kanzlei- und Archivwesen).

Zur Wahrung der Kontrolle regelten Familienverträge im Zusammenhang mit Herrschaftsteilungen den Umgang mit jenen Urkunden und Registern, die die gesamte Herrschaft angingen: an welchen Orten sie sicher deponiert werden sollten, wer mit Schlüsseln Zugang zu den Kisten erhielt, wie mit Ausleihen und Abschriften verfahren wurde (ROGGE, Herrschaftsweitergabe). Wurde somit sichergestellt, daß die an der Regierung beteiligten Personen auf wichtige Dokumente zugreifen konnten, so verweigerte man anderen die Aushändigung von Schriftstücken. Manche Regenten hinderten ihre Verwandten auf diese Weise gezielt daran, sich eingehend zu informieren und ihre Herrschafts- und Rechtsansprüche zu untermauern (NOLTE, Familie). Angesichts eines solch restriktiven und manipulativen Einsatzes von Schrift als Herrschaftsinstrument wiederum lag es nahe, für den Fall künftiger Auseinandersetzungen Dokumente selbst unter Verschuß zu halten, anstatt sie im Archiv oder in der Kanzlei aufbewahren zu lassen.

2. Funktionen und Gebrauch gesprochener und geschriebener Sprache

Als ein auf Dauer angelegtes, im Prinzip langfristig verfügbares Medium eignet sich die Schrift besser als die flüchtige mündliche Rede dazu, das Gedächtnis zu stützen. Aufgrund dieser Funktion wurde sie bei Hof auf jenen Gebieten verwendet, die spezifisches Wissen erforderten: Wissen über politische Vorgänge, Herrschaftspraktiken, Diplomatie, Administration, zeremonielle Abläufe. Geschriebenes wurde eingesetzt, wann immer Dynastien und Höfe sich auf das Herkommen berufen wollten, Argumentationshilfe und Instruktion suchten für die Planung ihres künftigen Vorgehens. Häufig ging das Bedürfnis nach Orientierung einher mit dem Wunsch nach Erbauung und Unterhaltung und der Absicht, sich repräsentativ und kulturell überlegen in Szene zu setzen bzw. politische Propaganda zu betreiben (STUDT, Fürstenhof, STUDT, Tradition, sowie in diesem Band Studt über Hofgeschichtsschreibung). Die vielfältigen Erscheinungsformen hoforientierten Schrifttums mit pragmatischen Zielsetzungen im weiteren Sinne – von Reise- (→Feste zu besonderen Anlässen – Reise; →Gesandtschafts- und Reiseberichte) und Festberichten (→Höfische Feste und ihr Schrifttum) über »Ordnungen« aller Art bis zur Hofgeschichtsschreibung – sind charakterisiert durch ihre »Polyfunktionalität« (MÜLLER, Einleitung) in Verbindung mit ihrer Fähigkeit, Wissen und Erinnerung zu speichern.

Außerdem überbrückt die Schrift räumlich-zeitliche Distanzen und eignet sich als Medium in »zerdehnten« Kommunikationssituationen (MOOS, Mündlichkeit), in denen Begegnungen von Angesicht zu Angesicht nicht möglich sind. Um vom Hof aus mit der Außenwelt, zum Beispiel mit anderen Höfen, zu kommunizieren, wurden Gesandte (→Gesandtschafts- und Reiseberichte) mit schriftlichen Instruktionen und Boten mit Briefen, seit dem 16. Jahrhundert auch mit Gedrucktem (Flugschriften, →Flugblätter) losgeschickt. Briefe ersetzen zwar nur bedingt Gespräche, aber sie wurden als eine Form des »Besuchs« aufgefaßt und, sofern vom Absender eigenhändig geschrieben, als Zeichen seiner physischen Anwesenheit geschätzt (FOUQUET, Fürsten unter sich, NOLTE, Familie, vgl. weiter unten). Allerdings konnte die geschriebene Sprache ihre kommuni-